

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)				
Termin	05.10.2021, 9:00 – 12:15 Uhr			
Ort	Online-Video-Konferenz			
	Vorsitzender	anwesend		
	Prof. Dr. Tobias Cremer	ja		
	Reguläre Mitglieder	anwesend	Stellvertretende Mitglieder anwesend	
	Wolf-Georg Fehrensens (s.V.)	ja	Knut Pippert	nein
	Dr. Carsten Merforth	ja	Oliver Kenzian	nein
	Christian v. Itzenplitz	ja	Daniel Tränkl	nein
	Josef Pack	ja	Yvonne Ehlert	nein
	Wolfram Küllmer	ja	Frank Andlauer	nein
	Christian Tepker	nein	Dietmar Reith	ja
	Gerd Kromer	ja	n.n.	nein
	Christoph Paul	ja	Jörn Kimmich	nein
	Sebastian Schüller (s.V.)	ja	Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	nein	Gerd Schneider	ja
	Helmut Stanzel	ja	Raimund Friderichs	nein
	René Srock	ja	Michael Krautschneider	nein
	Michael Degenhardt	ja	Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja	Sascha Schlehahn	ja
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja	Bernhard Breitsameter	nein
	Nikolas Osburg	ja	Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste		Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein	Franz Thoma	nein
	Dr. Udo Hans Sauter	ja	Prof. Dr. Bertil Burian	ja
	Dr. Järmo Stablo	ja	Dr. Tim Pettenkofer	ja
	Lars Schmidt	ja	Stefan Ackermann	ja
	Alfons Schwarzfischer	ja	Ralf Buschendorf	ja
	Johannes Bürvenich	ja	Gebhard Dünser	ja
	Benedikt von Waldburg-Zeil	ja	Dr. Jörg Staudenmaier	ja
Protokoll	Järmo Stablo			
Anlagen	a) Endversion Ergebnisniederschrift der StA-Sitzung vom 02.03.2021 b) Vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung des StA RVR c) Präsentation KWF zum Lastenheft Fotooptik, DRMDat, ELDATsmart zur internen Verwendung			

TOP 1 Begrüßung	
-	Herr Prof. Dr. Cremer begrüßt die Sitzungsteilnehmer.
-	Erstmals an einer Sitzung des StA RVR nimmt Herr Kromer (Dold Holzwerke GmbH) als Nachfolger von Herrn Hüster im Bereich „Nadellangholz“ teil.
-	Als Gäste bzw. Vertreter der Verbände sind anwesend: <ul style="list-style-type: none"> o Für den Arbeitskreis Werksvermessung (vgl. TOP5): Herr Schwarzfischer, Herr Bürvenich, Herr Schlehahn, Herr Buschendorf, Herr Ackermann, Herr Dünser, Herr Schmidt, Herr von Waldburg-Zeil o Herr Dr. Pettenkofer (AGR) o Herr Dr. Staudenmaier (FVA) als wissenschaftlicher Berater im Arbeitskreis Werksvermessung
-	Für die TOPs zum Bericht über den Stand des HoBeOpt-Projekts und ELDATsmart/DRMDat wird sich Herr Kaulen vom KWF zeitweise zuschalten.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 02.03.2021

Die Ergebnisniederschrift wird angenommen (vgl. Anlage a).

TOP 4 Rückblick und Aktuelles**RVR-Branchenbefragung und Statusseminar zur RVR**

- Die in der StA-Sitzung am 29.09.2020 beschlossene Branchenbefragung, an der 141 Personen aus der Forst- und Holzwirtschaft teilnahmen, wurde wie geplant im Februar 2021 mittels des Onlineumfrage-Tool SurveyMonkey durchgeführt.
- Die Ergebnisse zeigen, dass die RVR trotz der Krisensituation der vergangenen Jahre im Rohholzhandel zunehmend etabliert ist und auch die Neuerungen in der Qualitätssortierung von Stammholz bereits vielfach Anwendung finden.
- Die Ergebnisse der Befragung wurden gemeinsam mit anderen Themen zur RVR im Rahmen des Statusseminars als Session des digitalen KWF-Kongresses am 24.06.2021 präsentiert, die auf ein reges Publikumsinteresse stieß. Eine entsprechende Pressemeldung gab die Plattform Forst & Holz am 21.07.2021 heraus, die dem StA RVR auch zur Kenntnis gegeben wurde.

FAQ-Serie

- Seit Jahresbeginn existiert eine Kooperation der Plattform Forst&Holz und dem StA RVR mit dem Deutschen Landwirtschaftsverlag. Diese besteht darin, häufig gestellte Fragen zur RVR zu beantworten und in der Zeitschrift „Deutscher Waldbesitzer“ zu veröffentlichen. Die FAQs werden in der eingereichten Form auch auf die RVR-Webseite gestellt. Mittlerweile sind vier FAQs (Abholzigkeit, Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern, Äste beim Nadelholz; Kalamitätsholz Buche) entstanden. Die Serie ist auf fünf Ausgaben angelegt. Für die letzte FAQ ist geplant, einen Ausblick auf die zukünftigen Themenfelder der Arbeit des StA RVR zu geben.
- Prof. Cremer bedankte sich bei der Geschäftsstelle und den beteiligten Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Beiträge.

Veranstaltung FVSeG sowie Publikation zu neuen Abholzigkeitsgrenzwerten

- Am 13.07.2021 fand in Oberwolfach organisiert von der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG eine Veranstaltung zu den Themen RVR-Neuaufgabe/ Abholzigkeitsgrenzwerte und Holzmarkt statt, zu der die Veranstalter Herrn Dr. Stablo und Herrn Dr. Sauter eingeladen hatten.
- Die Diskussionsrunde nach den Vorträgen verlief emotional und Kritik wurde u.a. an der Vorgehensweise (verhandelte Qualitätsklassenverteilungen), der forstlichen Vertretung im StA RVR (deutliche Verschlechterung für Waldbesitz zugelassen) und der Datengrundlage/ Auswertungsmethodik zur Ableitung der neuen Abholzigkeitsgrenzwerte (von Daten abgedeckter Zeitraum, Repräsentativität) geübt. Der entsprechende Beitrag des Holz-Zentralblatts vom 23.07.2021 zu der Veranstaltung war übertitelt „Turbulente Märkte – Turbulente Veranstaltung“.
- Herr Dr. Sauter berichtete in der StA-Sitzung, dass in der Teilnehmerschaft der Veranstaltung sachliche Argumente auf wenig Gehör stießen und die FVA als Institution angegangen worden sei, obwohl sie bei der Ermittlung der Abholzigkeitsgrenzwerte zusammen mit der HFR lediglich ausführende Organisation war. Es sei sehr wünschenswert, wenn in Zukunft in der Kommunikation aus dem StA RVR heraus dafür Sorge getragen würde, dass die wissenschaftlichen Berater nicht für die politischen Entscheidungen des StA RVR in Verantwortung genommen würden.
- Im Nachgang der Veranstaltung veröffentlichten FVA und HFR den bereits lange geplanten Artikel mit Hintergründen, Datengrundlage, Methodik und Ergebnissen zu den Abholzigkeitsgrenzwerten im Holz-Zentralblatt (30.07.2021), um hiermit eine sachliche Grundlage für etwaige weitere Diskussionen zu liefern. Der Beitrag wird auch noch in der AFZ erscheinen.
- In einer weiteren Veranstaltung am 21.09.2021 im Fachausschuss Bauernwald des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands (BLHV), in der ebenfalls ähnlich lautende Kritik an den

neuen Abholzigkeitsgrenzwerten geäußert wurde, erläuterte Herr Dr. Stablo ebenfalls noch einmal die Hintergründe und Vorgehen zu den Änderungen mit der Neuauflage von 2020.

- Es wurde aus den Reihen der StA-Mitglieder angeregt, zu ergründen, welche Ebenen bei RVR-Neuerungen künftig besser mitgenommen werden müssten und die Thematik unter TOP10 noch einmal aufzugreifen.

Sortierkatalog Nadelholz als FNR-Druckversion

- In der Sitzung des StA RVR vom 02.03.2021 wurde die Geschäftsstelle darum gebeten, Kontakt zur Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine Drucklegung möglich sei und dies bei positivem Bescheid in die Wege zu leiten.
- Die Drucklegung konnte mittlerweile abgeschlossen werden und seit Mitte August kann der Katalog in der FNR-Mediathek bezogen werden (vgl. <https://mediathek.fnr.de/sortierkatalog-nadelholz.html>). Da die erste Auflage von 2000 Stück nahezu vergriffen ist, ist gegenwärtig der Nachdruck in Vorbereitung, den die Geschäftsstelle begleitet.
- Laut Prof. Cremer zeige die große Nachfrage, dass der StA RVR mit der Veröffentlichung des Sortierkatalogs den richtigen Weg beschritten habe.

TOP 5 Beschlussfassung Integration Arbeitskreis Werksvermessung

Hintergrund

- Am 15.07.2021 erfolgte eine Einigung zur Werksvermessung zwischen Vertretern der beteiligten Verbände (vgl. auch TOP6). Bestandteil der Einigung ist auch, dass der Arbeitskreis Werksvermessung an den StA RVR angegliedert werden soll.
- Die Beteiligten sind sich einig, dass zwingender Bestandteil der Angliederung eine Aufstockung der Geschäftsstelle auf eine 100%-Stelle sein muss. Die mit der Angliederung einhergehenden Aufgaben sind mit dem bisherigen Stellenumfang zeitlich nicht leistbar. Auch ist die Geschäftsstelle weiter auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Beratern von FVA und HFR angewiesen.
- Einen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des StA RVR, der u.a. die Übertragung der Zuständigkeit für die RV-WV an den StA RVR beinhaltet, haben die beteiligten Verbände, die Vorsitzenden des StA RVR und die Geschäftsstelle entwickelt und im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des StA RVR verschickt.

TOP5a) Beschlussempfehlung zur Anpassung der Geschäftsordnung

Diskussion

- Herr Schüller und Herr Schmidt legten dar, dass man sich von der Angliederung mit hauptamtlicher Geschäftsführung und dem neutralen Vorsitz des StA RVR – u.a auch auf Basis der Erfahrungen der vergangenen 2,5 Jahre bei der Weiterentwicklung der RVR – schnellere Fortschritte in der Bearbeitung der die RV-WV betreffenden Themen erwarte.
- Die wissenschaftlichen Berater begrüßten in der Sitzung ebenfalls die in Aussicht stehenden strukturellen Anpassungen und betonten darüber hinaus, dass es für die aufwendige Sach- und Hintergrundarbeit weiterhin der Einbringung wissenschaftlicher Expertise bedürfte, was auch mit Fragen deren Finanzierung einhergehe.
- Prof. Cremer bekräftigte, dass es bei den anstehenden strukturellen Veränderungen vorwiegend darum ginge, für die bewährte inhaltlichen Arbeit an den Themen einen guten Rahmen zu schaffen. Finanzierungsfragen seien in der Tat sehr bedeutsam und die nun konkret anstehenden Anpassungen seien nur bei gesicherter Finanzierung möglich.
- Herr Schmidt bekräftigte daraufhin, dass auf der Holzseite die Finanzierung der Aufstockung der Geschäftsstelle bereits zugesagt sei.
- Herr Schüller stellte in Aussicht, dass auf Seiten des DFWR im Rahmen einer Präsidiumssitzung und einer Sitzung des Holzmarktausschusses noch im Oktober die Finanzierung der Aufstockung der Geschäftsstelle geklärt werde und dass er hierzu keine Widersprüche erwarte.
- Herr Buschendorf und Herr Schmidt erläuterten, dass die Verfahrensweise zur Umsetzung der Einigung vom 15.07.2021 betreffenden Änderungen der RV-WV nun zunächst noch in den Strukturen verlaufen werde, die in der RV-WV gegenwärtig festgelegt seien (vgl. TOP6). Mit der Änderung der Geschäftsordnung und der Gründung des entsprechenden Arbeitsgremiums

(vgl. TOP5b) würden aber bereits von Seiten des StA RVR die Voraussetzungen geschaffen, für zukünftige Änderungen der RV-WV die Zuständigkeit zu übernehmen.

- In Bezug auf den Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung wurde zudem kleinere redaktionelle Anpassungen angeregt und deren Umsetzung von Prof. Cremer zugesagt.

Beschluss

Der StA RVR beschließt einstimmig den Änderungsvorschlag der Geschäftsordnung (vgl. Anlage b) und bittet die Geschäftsstelle, mit Herrn Thoma den Genehmigungsprozess durch die Plattform Forst&Holz in die Wege zu leiten.

TOP5b) Beschlussempfehlung zur Gründung des Arbeitsgremiums „Werkvermessung von Rundholz“ im StA RVR

Beschluss

Der StA RVR beschließt – vorbehaltlich der o.g. Genehmigung der Geschäftsordnung durch die Plattform Forst&Holz – einstimmig, das neue Arbeitsgremium „Werkvermessung von Rundholz“ zu gründen und mit folgenden Personen zu besetzen:

Forst	Holz
Alfons Schwarzfischer	Dr. Ekkehard von Bodelschwingh
Ralf Buschendorf	Stefan Ackermann
Johannes Bürvenich	Gebhard Dünser
Uli Schweiß	Lars Schmidt
Sascha Schlehahn	Benedikt von Waldburg-Zeil

Dem Beschluss war eine Diskussion zur Personenstärke des Arbeitsgremiums vorausgegangen. Die RV-WV sieht in Kapitel 5.1 derzeit vier reguläre Mitglieder pro Partei für den Arbeitskreis Werkvermessung vor. Über die Zeit hatte sich in der Praxis die Gepflogenheit herausgebildet, darüber hinaus je eine weitere Person mit der Funktion eines Sekretärs hinzuzuziehen. Während forstseitig die geringere Personenzahl mittelfristig als ausreichend angesehen wird, da die Sekretariatsfunktion von der Geschäftsstelle des StA RVR übernommen werden soll, wurde von Seiten des DeSH geäußert, dass für die Administration auch weiterhin eine fünfte Person in dem Arbeitsgremium vertreten sein sollte.

Im weiteren Verfahren der Integration der RV-WV in den StA RVR muss vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass die in der RV-WV getätigten Ausführungen in Kapitel 5.1. über die Betreuung und Weiterentwicklung der RV-WV mit den Ausführungen der Geschäftsordnung des StA RVR sowie weiteren (zukünftige) Beschlüssen des StA RVR zum Arbeitsgremium Werkvermessung korrespondieren.

Für alle Arbeitsgremien gilt, dass – unabhängig ob die jeweilige Thematik in der aktuellen Sitzung besprochen wird – die in jedem Arbeitsgremium nach Änderung der Geschäftsordnung bestimmbaren Sprecherinnen und Sprecher zu den Sitzungen des StA RVR eingeladen werden, soweit sie nicht ohnehin Mitglieder des StA RVR sind.

TOP 6 Bericht Änderung der Rahmenvereinbarung für die Werkvermessung von Rundholz

Hintergrund

- Verbandsvertreter der Forst- und Sägebranche einigten sich am 15.07.2021 auf einer Sitzung in Fulda über die Frage zur rechtskonformen Vermessung von Rundholz mittels Rundholzvermessungsanlagen. Gleichzeitig haben der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) und der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) noch einmal bekräftigt, an der Rahmenvereinbarung Werkvermessung (RV-WV) von Rundholz festzuhalten. Oberstes Ziel der Einigung ist, für alle Beteiligten Rechtsicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz herzustellen, die wesentlich sind für die Akzeptanz durch die Marktpartner.
- Mit einer Änderung des Mess- und Eichgesetzes war Uneinigkeit entstanden, welche Messgrößen im geschäftlichen Verkehr verwendet werden dürfen und ob die Verwendung von an der Sortenmitte gemessenen Messwerten zu Abrechnungszwecken zulässig ist. Die durch

die Eichbehörden gestartete Verwendungsüberwachung von Rundholzvermessungsanlagen hatte die Dringlichkeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen weiter beschleunigt.

- Mit der im Juli geschlossenen Vereinbarung einigten sich die Branchenvertreter darauf, dass für die Abrechnung von Rundholz, das auf Rundholzvermessungsanlagen im Werk vermessen wird, künftig als geeicht ermittelte Messwerte die beiden Durchmesser an der physikalischen Mitte Eingang in die Berechnung des Abrechnungsmaßes finden.
- Zusätzlich fassten die Partner den Beschluss, den „variablen Winkel“ zur Ermittlung der Durchmesser des Rundholzes nicht in die RV-WV aufzunehmen und an der Variante „fester Winkel“ festzuhalten. Darüber hinaus soll es aber möglich sein, dass zukünftig nach RV-WV zertifizierte Anlagen auch dann zertifiziert bleiben, wenn weitere Protokollvarianten außerhalb der RV-WV verwendet werden. Sowohl die Protokolle nach RV-WV vermessenen Rundholzes sowie Anlagen, die weitere Protokollvarianten installiert haben, werden zukünftig klar gekennzeichnet. Die durch die Einigung notwendige Anpassung der RV-WV erfordert eine Umsetzung durch den Arbeitskreis Werksvermessung (AK-WV) in technische Regeln.

Stand und weiteres Vorgehen

- Bisher fanden zu der o.g. Thematik zwei Sitzungen des AK-WV statt und es wurde ein Redaktionsteam (Herr Buschendorf, Herr Schweiß, Herr Schmidt, Herr von Waldburg-Zeil) zur Überarbeitung der RV-WV und der Erstellung einer Änderungsdokumentation gegründet.
- Weiterhin wurde bereits Kontakt zu den Anlagenherstellern Microtec und Jörg Elektronik zu bestimmten Fragestellungen aufgenommen.
- Die im Arbeitsprozess aufgetretene Frage, welche Mitte (physikalisch Mitte oder Sortenmitte) für die Stärkeklassenzuordnung herangezogen werden soll, wird noch geklärt.
- Wenn die Arbeit an den Dokumenten abgeschlossen ist, sollen die Änderungen den Zertifizierern vorgelegt werden, um die Umsetzbarkeit zu prüfen bzw. ggf. deren Vorschläge einzuholen, wie die Umsetzung der Anforderungen der Branche erreicht werden kann.
- In der Folge soll die Endredaktion erfolgen und daraufhin die Beschlussfassung der Änderungsvorschläge im AK-WV.
- Im Anschluss werden die Änderungsvorschläge den Präsidenten von DFWR und DeSH zur Unterschrift und damit Freigabe vorgelegt. Mit der Unterschrift erfolgt auch der Übergang der Zuständigkeit für die RV-WV an den StA RVR, über die der AK-WV den StA RVR schriftlich informieren wird.
- Aus der Teilnehmerschaft erfolgte im Rahmen der Sitzung der Dank an die Mitglieder des AK-WV für die die Änderungen der RV-WV betreffende Fleißarbeit.

TOP 7 Stand HoBeOpt-Projekt

Hintergrund

- Das HoBeOpt-Projekt wurde in der Sitzung des StA am 03.07.2019 in seiner Grundstruktur vorgestellt. Einen Zwischenstand präsentierten die Projektpartner in der StA-Sitzung am 02.03.2021.
- Für die heutige Sitzung wurde in Vorgesprächen deutlich, dass a) das Arbeitspaket der FVA zur vergleichenden Bewertung von Vermessungsverfahren hinsichtlich verschiedener Kriterien sowie b) das Thema „Lastenheft Fotooptische Rundholzvermessung“ (in Verantwortung des KWF) von besonderem Interesse ist. Daher wird im Rahmen der Sitzung der Stand zu diesen beiden Themen von Herrn Dr. Staudenmaier bzw. Herrn Kaulen referiert.

Stand und weiteres Vorgehen

zu a)

- Ziel des Arbeitspaketes ist eine vergleichende tabellarische Übersicht mit allen praxisrelevanten Messverfahren. Zu den Kriterien gehört eine technische Beurteilung mit zu erwartenden Genauigkeiten der Vermessung und auch eine Abschätzung von Zeitaufwand und Kosten.
- Das Arbeitspaket wurde als Masterarbeit ausgeschrieben und die Arbeit aktuell am Lehrstuhl von Prof. Purfürst an der Uni Freiburg von einem Studierenden aufgenommen (Zeitrahmen 6 Monate).
- Die FVA hat bereits Daten bereitgestellt, die in die Arbeit einbezogen werden und wird den Kandidaten eng begleiten, so dass die Ergebnisse im Projekt nutzbar sein werden.

- In der nächsten Sitzung des StA RVR werden Stand und soweit möglich Ergebnisse der Arbeit vorgestellt.

zu b)

- Ziel des Arbeitspaketes ist die Zusammenfassung und Beschreibung der allgemeinen und technischen Anforderungen einer fotooptischen Poltervermessung für der Anwendung in der Praxis (zum Inhalt des Lastenheftes, Stand der Arbeit und dem geplanten weiteren Vorgehen vgl. Anlage c, Folien 2-7).
- Im Lastenheft wird darauf verzichtet, Herstellernamen zu nennen, da sich hier auch in kurzer Frist Änderungen ergeben könnten. Auf der Web-Seite des KWFs sollen zukünftig die Hersteller genannt werden, die konformitätsbewertet Geräte anbieten.
- Der aktuell nach einem projektinternen Workshop überarbeitete Entwurf soll zeitnah noch einmal im Projektkonsortium abgestimmt und dann den StA-Mitgliedern zur Prüfung/Kommentierung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des StA RVR wird eine detaillierte Gesamtvorstellung der Projektergebnisse und der Überlegungen zu deren Umsetzung in die Praxis erfolgen.

TOP 8 Stand ELDATsmart / DRMDat

Hintergrund

- Mit der Rahmenvereinbarung für ELDAT (RVE) wurde der ELDATsmart Standard durch die Plattform Forst&Holz im April 2018 als Branchenstandard in Deutschland eingeführt.
- Im Rahmen des Projektes „DRMDat“ sollte durch Integration des österreichischen Pendants FHPDat unter Finanzierung durch die FNR eine europäische Plattform entstehen.

Stand und weiteres Vorgehen (vgl. Präsentation von Herrn Kaulen Anlage c, Folien 8-24)

- Das Projektziel wurde aus verschiedenen Gründen nicht erreicht.
- Es entstand der neue Standard DRMDat, dessen Abwärtskompatibilität mit ELDATsmart allerdings nicht sichergestellt ist und der mit der Branche in Deutschland nicht rückvalidiert wurde.
- Es ist keine weitere Zusammenarbeit in Bezug auf DRMDat mit den österreichischen Akteuren geplant.
- Es wurde im Projekt zwar auch geprüft, ob eine Standardisierung als einen Europäische Norm sinnvoll sein könnte, was aufgrund der Kosten aber nicht weiterverfolgt wurde (gilt auch für eine ISO-Norm).
- Die Plattform Forst&Holz sieht von der Empfehlung des DRMDat-Standards ab und unterstützt weiterhin die Umsetzung von ELDATsmart.
- Für ELDATsmart konnte Ende letzten Jahres ein Update auf die Version 1.0.3 umgesetzt werden.
- Zukünftig ist die Weiterentwicklung allerdings nicht mehr möglich, da die Mittel für das geplante Projekt „ELDATsmart GO!“ von der FNR nicht bereitgestellt wurden und somit gegenwärtig nur ein „First-Level-Support“ durch das KWF stattfinden kann.
- Ein Workshop zur Zukunft des ELDATsmart-Standards ist in Planung. Das KWF wird den StA RVR zu gegebener Zeit gerne über den Fortgang unterrichten.

TOP 9 Stand Ermittlung von Abholzigkeitsgrenzwerten Douglasie und Lärche

Hintergrund

- Zwischenzeitlich liegen dem StA RVR mehrere Anfragen aus der Praxis dahingehend vor, wann mit der Veröffentlichung gesonderter Abholzigkeitsgrenzwerte für die Holzarten Douglasie und Lärche zu rechnen sei, da die Erfahrungen gezeigt hätten, dass das angestrebte Verhältnis von 85% B, 12% C und 3% D deutlich verfehlt werde.
- In der Sitzung am 02.03.2021 bekräftigte der StA RVR erneut das Vorhaben zur Ermittlung der o.g. Grenzwerte und von Seiten der wissenschaftlichen Berater wurden Anforderungen an die Datengrundlage und einen Zeithorizont für die Datenakquise formuliert.

Stand

- In Anbetracht der vergangenen turbulenten Monate in der Säge- und Holzindustrie, war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, eine entsprechende sorgfältige Datenakquise zu starten.
- In einem ersten Schritt konnte zunächst die Verteilung der Baumarten Lärche und Douglasie in Deutschland ermittelt werden. Anhand der Daten aus der dritten Bundeswaldinventur ergab sich folgendes Bild: Die wesentlichen Anbauregionen von Douglasie liegen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die Wuchsregionen der Baumart Lärche hingegen liegen hauptsächlich in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Hessen.
- Für die Herleitung sortierrelevanter und repräsentativer Grenzwerte, die sowohl in Nord-, als auch in Süddeutschland Akzeptanz finden sollen, gestaltete sich die notwendige Datenakquise aufgrund der deutlich unterschiedlichen Anbauverteilung der Baumarten Lärche und Douglasie innerhalb Deutschlands als schwierig.
- Auch liegt keine flächendeckende Abdeckung mit Unternehmen vor, die Daten aus RV-WV-zertifizierten Anlagen zur Verfügung stellen könnten, so dass aus bestimmten Bundesländern eine zu geringe Datenmenge zu erwarten ist. Entsprechend kann auf dieser Basis ggf. keine Flächengewichtung analog zu Fichte/Tanne und Kiefer erfolgen, um eine Repräsentativität der abgeleiteten Abholzigkeitsgrenzwerte für Deutschland herzustellen.

Diskussion des weiteren Vorgehens

- In übereinstimmenden Wortbeiträgen wurde geäußert, dass es wichtig sei, eine bestmögliche Datengrundlage herzustellen. Das Vorgehen kann bzw. muss aus den oben genannten Gründen aber ggf. von dem bewährten Verfahren bei Fi/Ta und Kiefer abweichen. Dennoch besteht Einigkeit, dass entsprechende Arbeiten zur Herstellung einer bestmöglichen Datengrundlage aufgenommen werden sollen.
- Letztlich werden DeSH und die wissenschaftlichen Berater die Datenakquise mit dem Ziel starten, eine möglichst repräsentative Datengrundlage zu schaffen, die eine Gewichtung auf Bundeslandebene ermöglicht. Gleichwohl kann über Weg und Ergebnis noch keine abschließende Aussage getroffen werden. In der nächsten Sitzung des StA RVR soll erneut zum Stand berichtet werden.

TOP 10 Künftige Kommunikation RVR/RVR-NeuerungenHintergrund

- Die Neuauflage der RVR und Publikation des Sortierkatalogs war mit einem erheblichen Kommunikationsaufwand (Pressearbeit, Veranstaltungen, FAQs, Beantwortung von Anfragen usw.) verbunden, der das Zeitbudget der Geschäftsstelle zum Teil deutlich überschritten hat bzw. überschreitet.
- Daher wurde von Seiten des Vorsitzes und der Geschäftsstelle die Idee entwickelt, die Kommunikationsarbeit auf einen größeren Kreis an Akteuren zu erweitern und dies – z.B. über regionsspezifisch feste Ansprechpersonen zur Beratung/Schulung/Werbung aus den Reihen der StA-Mitglieder – stärker zu institutionalisieren und dies u. a. auch über die Webseite zu kommunizieren.
- Die Thematik sollte in der aktuellen Sitzung in einem ersten Schritt grundsätzlich diskutiert und ggf. das weitere Vorgehen skizziert werden.

Diskussion und weiteres Vorgehen

- Von Beteiligten aus der Online-Sprechstunde und dem Statusseminar im Rahmen des KWF-Kongresses wurde geäußert, dass bereits viele Anstrengungen zur Verbreitung der RVR-Neuerungen unternommen worden seien und prinzipiell sehr viele und gute Informationen für diejenigen vorlägen, die die RVR im geschäftlichen Verkehr einsetzen möchten.
- In übereinstimmenden Wortbeiträgen wurde aus mehreren Gründen eine ablehnende Haltung gegenüber der Installation regionaler Ansprechpersonen deutlich, so dass Einigkeit besteht, davon gegenwärtig abzusehen:
 - o So solle man in der Praxis keine Erwartungshaltung erzeugen, die man in der Folge z.B. aus Zeitgründen der einzelnen Mitglieder nicht erfüllen könne.

- Eine zentrale Anlaufstelle bei der Geschäftsstelle habe sich bewährt – auch aus dem Grund, dass hier bei Eingaben mit weniger Emotionalität zu rechnen sei als auf regionaler Ebene.
- Mehrfach wurde geäußert, dass möglicherweise der Informationsfluss für den Kleinprivatwaldbereich ausgeweitet werden könne. Hierzu werden Vorsitz und Geschäftsstelle Kontakt mit der AGDW aufnehmen.
- Aus der Praxis wurde zudem davon berichtet, dass die RVR über junge Leute zunehmend in den Rohholzhandel Eingang finde und der Wissenstransfer über die Ausbildung funktioniere, woran auch die wissenschaftlichen Institutionen einen wichtigen Anteil hätten.

TOP 11 Verschiedenes

AG Rindenabzüge

- In der Sitzung des StA RVR am 02.03.2021 wurde das Arbeitsgremium „Rindenabzüge“ eingesetzt und erste Vertreter definiert. Die Benennung je einer weiteren forst- und holzseitigen Vertretung steht noch aus. Die Festlegung eines ersten Treffens wurde von Seiten des StA RVR den Mitgliedern des Arbeitsgremiums überlassen.
- Aufgrund der Arbeitsbelastung in anderen Bereichen hat bisher noch keine Sitzung des Gremiums stattgefunden. Auch stehen noch Ergebnisse aus dem HoBeOpt-Projekt aus.
- Vorsitz und Geschäftsstelle werden sich im Nachgang zur aktuellen Sitzung mit den weiteren AG-Mitgliedern in Verbindung setzen, um ggf. ein erstes Treffen (zur Erstellung eines Arbeitsplans) durchzuführen, um darüber in der nächsten StA-Sitzung berichten zu können.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 29.03.2022 (ggf. Digital-Veranstaltung)

gez. J. Stablo